Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 92/90 Bau.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 350:
Kleingartenanlage Uhlenhorst

1. Begrenzung:

Der Bebauungsplan Nr. 350 umfaßt die nördlich der Zufahrt zum Allwetterzoo an der Sentruper Straße vorhandene Kleingartenanlage Uhlenhorst.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 32, Teil des Flurstücks 15

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind im Plan durch einen grauen Farbstreifen gekennzeichnet.

2. Darstellung im Flächennutzungsplan:

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist das Plangebiet als Grünfläche - Dauerkleingärten - dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 350 berücksichtigt die Darstellungen im Flächennutzungsplan und wurde insofern aus ihm entwickelt.

3. Planungsziele:

Aufgrund der Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes können bei in Privateigentum stehenden Kleingartenanlagen nach Ablauf des Pachtvertrages die Pachtverhältnisse aufgekündigt und die Grundstücke einer anderen Nutzung zugeführt werden. Sofern für diese Anlagen ein Bebauungsplan aufgestellt ist, verlängert sich das Pachtverhältnis auf unbestimmte Zeit.

Die Existenz der vorhandenen im privaten Eigentum stehenden Kleingartenanlage Uhlenhorst soll durch den Bebauungsplan Nr. 350 langfristig planungsrechtlich abgesichert werden.

4. Planinhalte:

Grünflächen

Die Kleingartenanlage Uhlenhorst wird entsprechend dem Bestand als private Grünfläche - Dauerkleingärten - ausgewiesen.

...

Erschließung

Die Erschließung der Kleingartenanlage erfolgt über einen ca. 4 m breiten Rad- und Fußweg, der parallel zur Sentruper Straße außerhalb des Bebauungsplangebietes liegt. Der ruhende Verkehr soll innerhalb der festgesetzten Stellplatzfläche untergebracht werden.

Auswirkungen auf die Umwelt

Durch den Bebauungsplan Nr. 350 wird die vorhandene Kleingartenanlage mit ihrer kleinteiligen artenreichen Nutzung planungsrechtlich abgesichert.

Eine übermäßige Versiegelung des Bodens durch Wege, Stellplätze und Gartenlauben ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erwarten.

Es kann festgestellt werden, daß sich die Ausweisungen im Bebauungsplan aus den genannten Gründen nicht nachteilig auf die ökologische Situation in diesem Bereich auswirken werden.

Altlasten

Nach den heutigen Erkenntnisstand gibt es keine Hinweise, auf Altstandorte oder Altablagerungen innerhalb des Bebauungsplangebietes.

Weitere Einzelheiten zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind aus der Darstellung im Plan ersichtlich.

5. <u>Kostenschätzung:</u>

Durch den Bebauungsplan Nr. 350 entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

6. <u>Durchführungsmaßnahmen:</u>

Es kann festgestellt werden, daß sich der Bebauungsplan Nr. 350 nicht nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 02.05.1990 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 350: Kleingartenanlage Uhlenhorst.

DER RAT DER STADT MÜNSTER

...er,

...enhöven
...germeister